



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Schuljahr 2024/25

Vorbemerkung der Landesregierung:

Grundsätzlich gelten bei der Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf die Regelungen des DaZ-Erlasses. Demnach werden Schülerinnen und Schüler der DaZ-Basisstufe an einer Schule mit DaZ-Zentrum unterrichtet. Die hohe Zahl an DaZ-Schülerinnen und -Schülern aus der Ukraine, die seit Beginn des dortigen Krieges dezentral und zum Teil ungesteuert nach Schleswig-Holstein gekommen sind, resultierte in kurzer Zeit in mehr als einer Verdoppelung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe. Dies hat dazu geführt, dass viele neue DaZ-Zentren eingerichtet worden sind und Schülerinnen und Schüler aus Kapazitätsgründen ausnahmsweise auch an Schulen ohne DaZ-Zentrum unterrichtet werden dürfen. Dies gilt insbesondere,

- wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler bereits an einer Regelschule ohne DaZ-Zentrum integriert ist bzw. absehbar schnell integriert werden kann und daher an dieser Schule verbleiben soll;

- wenn aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen (v.a. Räumlichkeiten, Transportprobleme) in den umliegenden DaZ-Zentren eine Beschulung an einer Regelschule ohne DaZ-Zentrum als sinnvoller eingeschätzt wird.

In diesen Fällen erhalten die betreffenden Schulen von umliegenden DaZ-Zentren bzw. den DaZ-Kreisfachberatungen in Hinblick auf die Beschulung von DaZ-Schülerinnen und -Schülern Beratung und Unterstützung. Zudem bekommen sie entsprechende Ressourcen zugewiesen, um eine angemessene Förderung zu ermöglichen. Diese kann z.B. auch in Form eines regelmäßig stattfindenden DaZ-Unterrichts in einer kleinen Lerngruppe parallel zum regulären Unterricht und in geringerem Umfang als im DaZ-Erlass für die Basisstufe vorgesehen erfolgen.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine DaZ-Basisstufe an einer allgemein bildenden Schule? (Bitte aufgliedern nach Primarstufe, Sekundarstufen und Kreisen/kreisfreien Städten)

Antwort:

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Kreis/Stadt	Anzahl SuS		
	Primarstufe	Sekundarstufe	gesamt
Dithmarschen	218	133	351
Flensburg	301	235	536
Hzgt. Lauenburg	264	245	509
Kiel	402	311	713
Lübeck	269	210	479
Neumünster	231	132	363
Nordfriesland	351	231	582
Ostholstein	316	265	581
Pinneberg	413	365	778
Plön	178	152	330
Rendsburg-Eckernförde	404	389	793

Schleswig-Flensburg	423	298	721
Segeberg	281	324	605
Steinburg	211	184	395
Stormarn	269	226	495
Schleswig-Holstein	4.531	3.700	8.231

2. Wie hoch ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf an Regionalen Bildungszentren und Berufsbildenden Schulen? (Bitte aufgliedern nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie den verschiedenen Bildungsgängen)

Antwort:

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Kreise	SuS ge- samt	Bik- DaZ	AVSH	BFS I	BFS III	EQ	Duale Ausbil- dung	FOS/ BOS	BG	FS
Flensburg	1.193	260	250	107	142	3	364	12	36	19
Kiel	1.469	282	257	177	149	5	507	5	77	10
Lübeck	706	118	95	68	49	0	337	8	23	8
Neumünster	715	193	132	57	37	2	227	6	32	29
Dithmarschen	255	65	20	11	6	0	135	0	18	0
Herzogtum Lauen- burg	614	126	93	10	117	22	206	3	19	18
Nordfriesland	536	127	66	20	33	3	257	1	29	0
Ostholstein	767	104	84	43	60	0	440	6	30	0
Pinneberg	1.471	232	269	150	80	1	729	4	4	2
Plön	174	74	18	15	19	0	31	0	11	6
Rendsburg-Eckern- förde	459	142	134	26	29	2	115	1	9	1
Schleswig-Flensburg	448	232	63	49	36	0	64	0	4	0
Segeberg	794	244	147	99	58	0	207	1	33	5
Steinburg	403	122	81	52	51	2	72	2	15	6
Stormarn	543	122	158	62	26	3	141	1	15	15

Schleswig-Holstein	10.547	2.443	1.867	946	892	43	3.832	50	355	119
---------------------------	--------	-------	-------	-----	-----	----	-------	----	-----	-----

3. Wie viele DaZ-Zentren und mit jeweils wie vielen DaZ-Klassen gibt es seit wann in den Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort:

Zu Schuljahresbeginn 2024/25 verteilen sich die DaZ-Zentren wie folgt auf die Kreise und kreisfreien Städte:

Kreis/Stadt	Anzahl DaZ-Zentren
Dithmarschen	9
Flensburg	15
Hzgt. Lauenburg	11
Kiel	37
Lübeck	31
Neumünster	16
Nordfriesland	12
Ostholstein	25
Pinneberg	44
Plön	18
Rendsburg-Eckernförde	27
Schleswig-Flensburg	21
Segeberg	27
Steinburg	19
Stormarn	15
Gesamt	327

Das Gründungsdatum von DaZ-Zentren ist kein Merkmal der DaZ-Abfrage. Die Anzahl der Klassen ist ebenfalls kein Merkmal der DaZ-Abfrage mehr, da der Unterricht der Basisstufe von den Schulen in unterschiedlicher Organisationsform gestaltet wird, die sich nicht immer in Klassen abbilden lässt.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden aus Kapazitäts- oder anderen Gründen außerhalb dieser DaZ-Klassen in der DaZ-Basisstufe beschult und nach welchen Kriterien erfolgt ihre Verteilung?

Antwort:

Zu Schuljahresbeginn 2024/25 wurden rd. 1.250 Schülerinnen und Schüler der DaZ-Basisstufe an allgemein bildenden Schulen ohne DaZ-Zentrum beschult. Die Verteilung erfolgte in der Regel nach Wohnortnähe, den in der jeweiligen Region vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten und den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler (vgl. Vorbemerkung).

5. Inwiefern wird die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler aus Frage 4) im Planstellenzuweisungsverfahren berücksichtigt?

Antwort:

Wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulen auch für diese Schülerinnen und Schüler eine schülerbezogene Stellenzuweisung.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die DaZ-Aufbaustufe an einer allgemein bildenden Schule? (Bitte aufgliedern nach Primarstufe, Sekundarstufen und Kreisen/kreisfreien Städten)

Antwort:

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Kreis/Stadt	Anzahl SuS		
	Primarstufe	Sekundarstufe	gesamt
Dithmarschen	611	360	971
Flensburg	624	307	931
Hzgt. Lauenburg	1.052	657	1.709
Kiel	2.431	1.923	4.354
Lübeck	1.668	1.164	2.832
Neumünster	675	483	1.158
Nordfriesland	615	484	1.099
Ostholstein	555	388	943
Pinneberg	2.138	1.238	3.376
Plön	335	229	564
Rendsburg-Eckernförde	1.146	719	1.865
Schleswig-Flensburg	674	497	1.171
Segeberg	1.521	665	2.186

Steinburg	615	351	966
Stormarn	1.068	735	1.803
Schleswig-Holstein	15.728	10.200	25.928

7. Inwiefern wird die Teilintegration der DaZ-Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht im Planstellenzuweisungsverfahren berücksichtigt?

Antwort:

Die Schulen erhalten schülerzahlbezogen Planstellenanteile zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der DaZ-Basisstufe, die auch zur Teilintegration genutzt werden können.